

Reg.-Rat.

Stadtrat, 13. März 1937.
Büelrainstrasse.
Bau- & Niveaulinien.
Genehmigung derselben.

Stadtrat Winterthur.
Eingang: 12. März 1937
Geschäftsverzeichnis No. 424.

Aus dem Protokoll des Regierungsrates 1937.

Sitzung vom 4. März 1937.

630. Bau- und Niveaulinien. Mit Begleitschreiben vom 12. Februar 1937 unterbreitet der Stadtrat Winterthur Bau- und Niveaulinienpläne für die neu zu erstellende Büelrainstrasse, in Winterthur, gemäß Beschluß des Großen Gemeinderates vom 28. September 1936. Laut Attest des Bezirksrates Winterthur vom 12. Februar 1937 ist eine Einsprache gegen diesen Gemeinderatsbeschluß erhoben, jedoch abgewiesen worden. Die Rekursfrist lief am 2. Februar 1937 ab. Andere Einsprachen sind nicht erfolgt.

Die Büelrainstrasse soll als Notstandsarbeit in nächster Zeit erstellt werden. Aus der beigegebenen Weisung an den Großen Gemeinderat und aus den Plänen ist zu entnehmen, daß die projektierte Straße für die bauliche Erschließung des Areals zum „Alpenblick“ und „Büel“, sowie für die Verbesserung der Zufahrt zur Turmstrasse geeignet ist. Die Straße ist mit 6 m breiter Fahrbahn und einem talseitigen Trottoir von 2 m Breite projektiert. Die Vorgartengebiete sind mit je 5 m vorgesehen, woraus sich Baulinienabstände von insgesamt 18 m ergeben. Das Längenprofil weist Steigungen von 8% und 1,5% auf, die ganze Straßlänge mißt 418 m.

Die Vorlage gibt zu Einwendungen keinen Anlaß, sie ist geeignet, lang geduldete Übelstände zu beseitigen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Die vom Stadtrat Winterthur festgesetzten Bau- und Niveaulinien für die projektierte Büelrainstrasse werden gemäß eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Stadtrat Winterthur wird eingeladen, die genehmigten Bau- und Niveaulinien im Sinne von § 16 des Baugesetzes bekannt zu machen.

III. Mitteilung an den Stadtrat Winterthur unter Rücksendung je eines mit dem Genehmigungsvermerk versehenen Planexemplars und eines Exemplars der „Weisung“, an den Bezirksrat Winterthur und an die Baudirektion.

Zürich, den 4. März 1937.

Vor dem Regierungsrate,
Der Staatsschreiber:



[Handwritten signature]